

- Mißhandlung und Beschimpfung fortschrittlicher Bürger,
wobei u. a. Judenverfolgung bzw. Verhöre "gespielt"
wurden (10 Personen)
- Feier- bzw. Gedenkstunden zu HITLERS Geburtstag
(10 Personen).

Unter den Tätern befanden sich 9 Angehörige der NVA bzw. der Grenztruppen der DDR (darunter 4 Berufsunteroffiziere), die darüber hinaus führende Repräsentanten der DDR bzw. die gesellschaftlichen Verhältnisse in der DDR diskriminierten und in einem Fall damit die vorzeitige Entlassung aus dem Wehrdienst provozieren wollten.

Wesentlich zur Charakterisierung der mit derartigen Straftaten aufgetretenen Personen ist die Tatsache, daß davon insgesamt 40 (75,5 %) unter 25 Jahre alt, 17 Personen vorbestraft sowie 16 Täter Schüler bzw. Lehrlinge sind.

25 Täter handelten in losen Gruppierungen in Stralsund, Triptis, Radebeul und Ziesar, die ausnahmslos aus Freizeitbekauntschaften resultieren. Dabei handelten sie zum Teil aus Geltungsbedürfnis bzw. in Nachahmung von Mittätern.

Festgestellte Mängel in der Erziehungsarbeit in der Schule und im Elternhaus sowie in der politischen Arbeit in einzelnen Einheiten der NVA, die sich begünstigend auf die Straftatbegehung ausgewirkt hatten, wurden ausgewertet.